

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2019-096/1

Datum: 22.07.2019

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Erneuerung Abwasserkanal Backgasse
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	09.09.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.09.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Die Finanzierung der Ausgabe in Höhe von ca. 283.168 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I 5380 000 0660 EKVO Kanalsanierungsprogramm im Produktbereich Abwasserbeseitigung.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurde im Jahre 2013/2014 die Kanalisation im Kernstadtgebiet mittels TV Inspektion untersucht und in eine Zustandsbewertung überführt.
- b) Hierbei wurde unter anderem festgestellt, dass in der Backgasse zwei Kanalhaltungen dringend sanierungsbedürftig sind. Die vorgefundenen Schadensbilder, wie Infiltration, verschobene Rohrverbindungen und schadhafte Anschlüsse ließen eine Reparatur oder Renovierung in geschlossener Bauweise nicht zu.
- c) Aufgrund dessen wurde dieser Sanierungsabschnitt von der in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführten geschlossenen Kanalsanierung ausgenommen und durch das Ing. Büro Walter & Partner eine separate Entwurfsplanung erstellt.
- d) Die Entwurfsplanung wurde dem Bau- und Umweltausschuss am 4. April 2019 zur Beratung vorgelegt.
- e) Aufgrund der Komplexität der Sanierungsmaßnahme wurde die Stadtverwaltung vom Ausschuss beauftragt, auf die Eigentümer zuzugehen und diese über die geplante

Sanierung zu informieren. Anschließend soll die Beschlussvorlage erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden.

- f) Am 12. Juni 2019 wurden die Eigentümer im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Rathaus über die bevorstehende Kanalsanierung informiert.
- g) Die Entwurfsplanung soll nun durch den Gemeinderat freigegeben werden.

2. Vorstellung Entwurfsplanung

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden weitere Untersuchungen zur Feststellung des Zustandes und der Lage der Kanalanschlussleitungen, Beweissicherungen der Gebäude sowie ein Baugrundgutachten durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Dichtheit der privaten Kanalanschlussleitungen wegen verschobener oder undichter Verbindungen sowie Rohrbrüchen nicht mehr gegeben ist und diese ebenfalls saniert werden müssen.

Aufgrund des äußerst engen Baufeldes, den historischen Gebäuden sowie aus den Erkenntnissen der durchgeführten Baugrunduntersuchung ist eine offene Erneuerung der Haltungen nur abschnittsweise und mit einem sehr aufwendigen Verbau der Kanalgräben möglich.

Als Alternative ist daher geplant die Kanäle grabenlos durch Berstlining zu erneuern. Bei diesem Verfahren wird die alte Rohrleitung aufgebrochen und in den umgebenden Baugrund verdrängt. Gleichzeitig wird ein neues Rohr gleicher Nennweite eingezogen. Die Hausanschlussleitungen werden im Vorfeld durch Kanalroboter zurückgefräst um diese während des Berstens vor Beschädigungen zu schützen und im Nachgang wieder an die neue öffentliche Rohrleitung angeschlossen.

Einzelne Anschlusskanäle müssen nach Fertigstellung des Berstlining durch Einzelaufgrabungen in offener Bauweise erneuert und an den neuen Kanal durch Anschlussformstücke angebunden werden.

Das Verfahren benötigt einige Pressgruben / Aufgrabungen, an diesen Stellen sollen neue Schachtbauwerke eingebunden werden.

Aufgrund der Vielzahl von Aufgrabungen und Pressgruben muss das vorhandene Betonpflaster im Vorfeld aufgenommen und nach Abschluss der Arbeiten neu verlegt werden. Die vorhandenen Straßenentwässerung wird im Baufeld mit erneuert.

Im Zuge der Bestandserhebungen wurden Versorgungsträger am Verfahren beteiligt. Im Zuge der Baumaßnahme wird es zwangsläufig zu Leitungskreuzungen bzw. Konflikten mit vorhandenen Versorgungsleitungen o.a. Trägern kommen. In Teilbereichen werden in Absprache mit den Leitungsträgern voraussichtlich Um- bzw. Tieferlegungen erforderlich. Eine Rückmeldung, ob in Teilbereichen Leitungen erneuert bzw. mitverlegt werden sollen, steht noch aus.

3. Private Grundstücksanschlussleitungen

Im Rahmen der TV-Inspektion wurden die privaten Grundstücksanschlüsse mit untersucht. Wegen Mängeln an diesen mussten die Inspektionen in der Mehrzahl der Anschlüsse abgebrochen werden. Eine Zuordnung des jeweiligen

Grundstücksanschlusses zu seinem Eigentümer war daher nicht möglich und kann erst im Zuge der Maßnahme erfolgen. Bei der TV-Inspektion wurde festgestellt, dass die Dichtheit der privaten Grundstücksanschlüsse wegen verschobener oder undichter Verbindungen sowie Rohrbrüchen nicht mehr gegeben ist und diese ebenfalls saniert werden müssen.

Ein Großteil der Grundstücksanschlüsse soll deshalb in offener Bauweise erneuert werden. Hierzu ist es notwendig jedem einzelnen Anschluss nach zu graben und diesen zu erneuern. Im Rahmen der Ausführungsplanung soll noch einmal geprüft werden, ob einzelne Grundstückanschlüsse evtl. grabenlos mittels Inliner saniert werden können.

Die Eigentümer der jeweiligen Liegenschaften wurden über den Sachverhalt und die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Informationsveranstaltung am 12. Juni 2019 im Rathaus informiert.

Die Kosten zur Erneuerung der Grundstücksanschlüsse wurden vom Ingenieurbüro Walter + Partner insgesamt auf 115.103 Euro brutto geschätzt und sind von Insgesamt 15 Anwesen zu tragen. Daraus ergeben sich Durchschnittskosten von rund 7.700 € pro Anwesen.

4. Kostenberechnung

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme unterteilen sich in öffentlicher Mischwasserkanal und private Grundstücksanschlussleitungen und können der Anlage 1 entnommen werden. Die Gesamtkosten für den öffentlichen Mischwasserkanal stellen sich wie folgt dar:

Baukosten öffentlicher Mischwasserkanal	213.520 € brutto
Baunebenkosten	43.906 € brutto
Zwischensumme	257.426 € brutto
<u>Unvorhergesehene</u>	<u>25.743 € brutto</u>
Gesamtsumme	283.168 € brutto

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Ausgabe in Höhe von ca. 283.168 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I 5380 000 0660 EKVO Kanalsanierungsprogramm im Produktbereich Abwasserbeseitigung. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt. Die Finanzierung ist damit gesichert.

6. Weitere Vorgehensweise

- a) Nach Beschluss des Gemeinderates soll die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden.
- b) Die Stadtverwaltung wird erneut auf die Eigentümer der jeweiligen Liegenschaften zugehen und eine Erneuerung des Grundstücksanschlusses im Rahmen der Maßnahme anbieten.

- c) Hierzu wird, wie bei der Informationsveranstaltung bereits angekündigt, eine privatrechtliche Vereinbarung über die Kostenübernahme mit den Eigentümern geschlossen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlage 1 + 2